



FUSSBALLCLUB WIESENDANGEN

MEHR ALS EIN FUSSBALLVEREIN!

Postfach 52
8542 Wiesendangen
www.fcwiesendangen.ch

FC Wiesendangen

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Version: 6. April 2021

Ersteller: Ruedi Meier





Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 1. März 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) mit Körperkontakt sind verboten.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien durchgeführt werden, sofern die Anlage geöffnet ist.
- Wettkämpfe sind für alle ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) untersagt.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlage, in den Garderoben, bei Besprechungen, beim Zuschauen (aktuell noch nicht erlaubt), beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Kondition- oder Techniktrainings im Freien

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) erlaubt, sofern die Anlagen geöffnet sind. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

6. Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) sind **nicht erlaubt**.

7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 9).

8. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende



Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

9. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist **dies Ruedi Meier / Präsident FC Wiesendangen**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden Tel. +41 79 893 30 64 oder 052 337 11 26 oder praesident@fcwiesendangen.ch.

10. Besondere Bestimmungen FC Wiesendangen

Ab dem 6. April sind alle Garderoben wieder offen. Wir bitten euch, das neue Schmuckstück unseres Vereines mit der nötigen Sorgfalt zu benutzen, damit wir sehr lange Freude daran haben.

Es gelten folgende Regeln in allen Gebäuden:

- Strikte Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren
- Es dürfen sich maximal 10 Personen in eine Garderobe aufhalten.
- Der Aufenthalt in der Garderobe darf nicht länger als 15 Minuten dauern.
- Matchbesprechungen und Theoriesitzungen müssen draussen abgehalten werden.

11. Zuschauerverbot

Besucher sind während dem Training wie auch bei Trainingsspielen nicht gestattet.

12. Selbstverantwortung

Wir erwarten, in dieser immer noch nicht normalen Zeit, von allen Mitgliedern ein verantwortungsvolles Handeln und einen weiterhin vorsichtigen Umgang untereinander. Dieses Reglement ist ein Ergänzung zu allen bestehenden BAG Regeln. Diese müssen auch weiterhin zwingend eingehalten werden.

13. Haftungsausschluss

Das Betreten der Anlage des FC Wiesendangen ist immer freiwillig. Der Besuch auf der Sportanlage Rietsamen geschieht auf eigenes Risiko. Der FC Wiesendangen lehnt jede Haftung bei einer möglichen Infektion oder Erkrankung mit COVID-19 ab.

Wiesendangen, 06.04.2021

Ruedi Meier
Präsident FC Wiesendangen